Ä4

Kapitel

Initiator*innen: Felix A. Bauer (KV Dortmund)

Titel: **Ä4 zu A3: Umwelt- & Naturschutz**

Text

Nach Zeile 282 einfügen:

- die Einhaltung der Regeln zum Umgang mit umweltschädlichem Streusalz stärker kontrollieren, um Tiere und Pflanzen vor giftigen und reizenden Einflüssen zu schützen.

Begründung

Streusalz wird von vielen Privathaushalten (übermäßig) eingesetzt, obwohl die Stadtsatzung einen nur sehr restriktiven Umgang vorsieht. Die vorgeschriebenen abstumpfenden Mittel stelle ich nur selten fest.
Streusalz kann durch seine reizende Wirkung zu Verletzungen an den Pfoten von Tieren führen. Es hat schädigende Einflüsse auf den Boden, vergiftet Pflanzen, insbesondere Feinwurzeln von Bäumen, und sickert in das Grundwasser ein. Zu guter Letzt schädigt es auch Fahrzeuge, Straßen und Bausubstanzen von Gebäuden.
Auszug aus den Infos der Stadt Dortmund:
"Bei Schnee- und Eisglätte muss mit einem abstumpfenden Mittel gestreut werden (beispielsweise Sand, Splitt, Granulat oder Asche). Auftauende Stoffe dürfen nur in dem Maße verwendet werden, wie es zur Beseitigung von Verkehrsgefahren unbedingt erforderlich ist. Zur Beseitigung einer nicht glatten Schneedecke dürfen Auftaustoffe nicht eingesetzt werden."
Quelle: https://www.dortmund.de/themen/sicherheit-und-ordnung/winterwartung-streu-und-raeumungspflicht/